

ABGABENERKLÄRUNG

für die Zweitwohnsitzabgabe gemäß Verordnung der
Gemeinde Leogang vom 13.12.2022

(Kommunalabgabe Zweitwohnsitz: VO-ZA-1-2022)

für das Jahr 2023

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4
ÖSTERREICH



Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at

WWW.LEOGANG.AT

ANGABEN ZUM(R) EIGENTÜMER(IN) oder INHABER(IN) DER WOHNUNG

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Hauptwohnsitzadresse

Adresse der betr. Whng.

Straßenname, Hausnummer., Stock, Top, PLZ, Ort

ANGABEN ZUR WOHNUNG

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- es handelt sich um eine Ferienwohnung, für welche die besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird
- es handelt sich um einen sonstigen Zweitwohnsitz

Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die keine besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	400,--
über 40 bis 70 m ²	700,--
über 70 bis 100 m ²	1.000,--
über 100 bis 130 m ²	1.300,--
über 130 bis 160 m ²	1.600,--
über 160 bis 190 m ²	1.900,--
über 190 m ² bis 220m ²	2.200,--
über 220 m ²	2.500,--

Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die eine besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	200,--
über 40 bis 70 m ²	350,--
über 70 bis 100 m ²	500,--
über 100 bis 130 m ²	650,--
über 130 bis 160 m ²	800,--
über 160 bis 190 m ²	950,--
über 190 m ² bis 220m ²	1.100,--
über 220 m ²	1.250,--

Die Eigentümer bzw. bei Überlassung die Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer, etc.) haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe, da (Gründe gemäß §4 ZWAG):

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, zumindest glaubhaft zu machen haben!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungen sind unter Angabe des Zahlungszweckes durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Leogang vorzunehmen.

BITTE PER POST/MAIL SENDEN ODER PERSÖNLICH ABGEBEN

Gemeindeamt Leogang | Leogang 4
5771 Leogang | ÖSTERREICH
E-Mail: abgaben@leogang.at